

Gemeinschaftsgrundschule Neuwerk

Offene Ganztagschule

Nespelerstraße 40 – 41066 Mönchengladbach

☎ 0 21 61 / 66 26 95 - Fax: 0 21 61 / 66 42 02

Email: ggs-neuwerk@arcor.de

www.ggsneuwerk.de



Handyordnung für die Gemeinschaftsgrundschule Neuwerk

(Beschlossen durch die Schulkonferenz am 24. September 2025)

1. Grundsätze:

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um die Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1 Allgemeine Regelungen

Auf dem Schulgelände (Gebäude wie Schulhof und Schulstätten) ist die private Nutzung von Handys und Smartwatches grundsätzlich untersagt.

Während des Unterrichts müssen digitale Geräte ausgeschaltet oder im Flugmodus sein. Sie sollten in der Tasche aufbewahrt werden.

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkräfte untersagt.

2.2 Sonderregelungen

Medizinische Gründe: Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der SL beantragen.

Lehrkräfte und Schulpersonal sollen aufgrund der Vorbildfunktion Handys ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen in dafür vorgesehenen Räumen (Lehrerzimmer) oder zu Unterrichtszwecken im Klassenraum nutzen.

3. Konsequenzen bei Verstößen:

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Maßnahmen und / oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen. Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

Gemeinschaftsgrundschule Neuwerk

Offene Ganztagschule

Nespelerstraße 40 – 41066 Mönchengladbach

☎ 0 21 61 / 66 26 95 - Fax: 0 21 61 / 66 42 02

Email: ggs-neuwerk@arcor.de

www.ggsneuwerk.de



Verstoß

Erstmalige Missachtung der Regeln

Wieder Nutzung trotz Ermahnung

Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z. B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts, Telefonieren in der Toilette)

Verbreitung strafbarer Inhalte (z. B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)

Maßnahme

In der Regel Ermahnung durch Lehrkraft

In der Regel Elternkontakt / temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Geräts (regelmäßig bis Ende des persönlichen Schultages)

In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Geräts, ggf. auch über das Wochenende verbunden mit Abholung durch Eltern und Elterngespräch

Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage sowie als Aushang im Schulgebäude einsehbar.

Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am 01.10.2025 in Kraft und wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Gemeinschaftsgrundschule Neuwerk

Mönchengladbach, 31.03.2025

Schulleitung

Schulkonferenz

Elternvertretung